

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0632/2022**

Datum: 10.03.2022

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Vorplanung der Verkehrsanlage Cottbuser Straße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	05.04.2022	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt befürwortet die Variante 2 der Vorplanung mit Stand vom März 2022 für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Cottbuser Straße in 16227 Eberswalde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung auf der Grundlage der Vorzugsvariante zu fertigen.

i. V. Anne Fellner  
Erste Beigeordnete  
Baudezernentin

## **Anlagen**

Anlage 1 - Lageplan 1-2 für die Variante 1

Anlage 2 - Lageplan 1-2 für die Variante 2

Anlage 3 - Regelquerschnitt A-B

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushaltsjahr	Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2024 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.422.347,00	0,00
2024 ff.	Ertrag	54.10	416101	458.735,00	13.333,33
2024 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.066.954,00	0,00
2024 ff.	Aufwand	54.10	571101	113.421,00	20.000,00
<b>b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 61060010)</b>					
Haushaltsjahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2022	Einzahlung	51.12	681000	50.000,00	50.000,00
2022	Einzahlung	51.12	681100	50.000,00	50.000,00
2022	Auszahlung	51.12	785300	150.000,00	150.000,00
2023	Einzahlung	51.12	681000	66.667,00	66.667,00
2023	Einzahlung	51.12	681100	66.667,00	66.667,00
2023	Auszahlung	51.12	785300	200.000,00	200.000,00
2024	Einzahlung	51.12	681000	83.333,00	83.333,00
2024	Einzahlung	51.12	681100	83.333,00	83.333,00
2024	Auszahlung	51.12	785300	250.000,00	250.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Finanzierung der Maßnahme ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 55.537,36 EUR gestellt.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Cottbuser Straße befindet sich im Brandenburgischen Viertel zwischen der Frankfurter Allee und der Senftenberger Straße. Das Projekt Ausbau der Cottbuser Straße ist Bestandteil der Förderkulisse Städtebauförderung aus dem Teilprojekt SZH sozialer Zusammenhalt. Weiterhin gibt es einen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung und der Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG, in dem die Erneuerung der Cottbuser Straße Bestandteil ist. Dieser Vertrag endet bereits 2024. Aus diesem Grund ist das Projekt kurzfristig umzusetzen.

Entsprechend dem Mobilitätsplan 2030+ der Stadt Eberswalde ist die Cottbuser Straße der Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße zuzuordnen und befindet sich in einer 30er-Zone. Die Länge der Cottbuser Straße beträgt ca. 300 m bei einer Breite der vorhandenen Fahrbahn von 5,50 m bis 6,00 m. Für den ruhenden Verkehr sind 100 Stellplätze in den Seitenbereichen angeordnet. Beidseitig befinden sich Gehwege, Grünstreifen mit Bäumen und eine Beleuchtungsanlage.

Die umzubauende Cottbuser Straße lässt sich in 2 Teilbereiche unterscheiden:

- Teil Nord: Ausrichtung der Straße in Nord-Süd-Richtung
- Teil Süd: Ausrichtung der Straße in West-Ost-Richtung

Die Entwässerung erfolgt derzeit über einen Regenkanal, an dem die anliegenden Gebäude sowie die Straßenentwässerung angeschlossen sind. Das anfallende Regenwasser der Straßen soll zukünftig über Mulden versickert werden. Hier wird der Kf-Wert verschlechtert, umso das Wasser möglichst lang in der Mulde zu halten, so dass es überwiegend verdunsten kann.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass zahlreiche Schäden an der Verkehrsanlage vorhanden sind. Die vorhandenen Betonplatten der Fahrbahn und die Asphaltdecke der Fahrbahn im südlichen Bereich sind gekennzeichnet durch Setzungen, Abplatzungen und zahlreiche Ausbesserungsbereiche. Die Bordanlagen aus Betonsteinen sind ungleichmäßig und schadhaft. Die Gehwege aus Betonplatten sind in vielen Bereichen defekt und unterschiedlich gesetzt. In einigen Bereichen wurden Gehwege bereits mit neuen Betonplatten instandgesetzt. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen.

Mit der Erneuerung der Verkehrsflächen werden die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Belastungen durch Lärm und Abgase werden reduziert.

## **Straßenraumgestaltung Teil Nord**

### **Bereich 1: Gerade**

Die Straße soll beidseitige Gehwege mit einer Breite von ca. 2,00 m erhalten. Da der östliche Gehweg in den letzten Jahren erst saniert wurde, kann dieser so verbleiben und muss nicht erneuert werden. Neben den Gehwegen sollen beidseitige neue Versickerungsmulden mit Breiten zwischen ca. 2,45 m und 3,45 m angelegt werden. Für die Fahrbahn wurden 2 mögliche Varianten der Straßenraumgestaltung betrachtet:

Variante 1 = Schrägparker, weniger Stellplätze, minimal weniger Versiegelung

Variante 2 = Senkrechtparker, deutlich mehr Stellplätze, geringe Mehrversiegelung (**Vorzugsvariante**)

In Variante 1 sollen beidseitig Schrägparker angeordnet werden. Dadurch kann die durchge-

hende Fahrbahn der Cottbuser Straße in einer Breite von ca. 5,00 m hergestellt werden. Um die Anzahl der Stellplätze durch eine sehr starke Abschrägung nicht zu stark zu reduzieren, wurden in der Planung 70 gon und somit eine Parktiefe von ca. 4,60 m geplant. Somit sind in diesem Teil ca. 34 Stellplätze möglich. Bei Schrägparkern muss beachtet werden, dass das Ausfahren nur in eine Richtung möglich ist.

In Variante 2 sollen beidseitig Senkrechtparker angeordnet werden. Um das Vorwärtseinparken zu gewährleisten, muss die durchgehende Fahrbahn der Cottbuser Straße ca. 6,00 m betragen. Die befestigte Fläche der Stellplätze kann auf eine Tiefe von ca. 4,30 m reduziert werden. Im Vergleich zu Variante 1 ist eine um ca. 70 m<sup>2</sup> erhöhte befestigte Fläche festzustellen. Dafür kann aber auf Grund der besseren Geometrie die Anzahl der Stellplätze auf ca. 44 deutlich erhöht werden. Da der Parkdruck in diesem Abschnitt der Straße sehr groß ist, kommt diese Variante den Anliegern zugute. Gleichzeitig kann aufgrund der Einhaltung der alten Querschnittsbreiten der Baumbestand weitestgehend erhalten bleiben.

Unter Beachtung aller Aspekte ist die Variante 2 die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung.

## **Bereich 2: Knickpunkt**

Im Knickpunkt der Cottbuser Straße soll eine Verkehrsberuhigung stattfinden. Dazu wurden 2 mögliche Varianten betrachtet. Die Gehwegführung ist in beiden Varianten gegeben.

- Variante 1 = Erhöhung der Fahrbahn, sehr große Platzfläche, Verkehrsberuhigung
- Variante 2 = optimale Platzgestaltung in Kreisform, Verkehrsberuhigung (**Vorzugsvariante**)

In Variante 1 soll die Fahrbahn durch Rampensteine aus beiden Fahrtrichtungen im Bereich des Knicks um 9 cm erhöht werden, wodurch der Verkehr deutlich beruhigt wird. Im Bereich des Knicks besteht somit ein Höhenunterschied zu den Nebenanlagen von 3 cm. Die Oberfläche der Fahrbahn wird in Asphalt ausgeführt und unterscheidet sich somit nicht von der durchgehenden Strecke. Der Querungsbereich zwischen den Wohnquartieren ist im kompletten Bereich des Knickes möglich und wird seitlich großflächig gepflastert, so dass ein platzähnlicher Bereich entsteht.

In Variante 2 soll die Fahrbahn ebenfalls in Form einer Aufpflasterung erhöht werden. Die Fahrbahn im Knick erhält aber eine andere Oberfläche wie z.B. Pflaster, wodurch der Platz eine einheitliche Gestaltung erhält und die durchgehende Fahrbahn unterbrochen wird. Dies führt zusätzlich zu einer Beruhigung des Verkehrs. Hier soll ein Minikreisel angeordnet werden. Diese Kreisform mit identischem Durchmesser wird hier auch für die Gestaltung des Platzes gewählt. Die Darstellung des Kreises lässt sich durch einen durchlaufenden Bord (Tiefbord) oder einem Materialwechsel darstellen.

Die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung ist die Variante 2, da sich in dieser Variante eine Ver-

kehrsberuhigung besser erzielen lässt und eine bessere Platzgestaltung möglich ist.

## **Straßenraumgestaltung Teil Süd**

### **Bereich 1: Gerade**

Die Straße soll einen einseitigen Gehweg auf der nördlichen Seite mit einer Breite von ca. 2,00 m erhalten. Auf der südlichen Seite soll der Gehweg nur bis zur Einfahrt zum Kitagelände hergestellt werden. Danach besteht keine Notwendigkeit eines Gehweges. Auf der Südseite der Fahrbahn soll eine neue Versickerungsmulde mit einer Breite von ca. 4,00 m angeordnet werden. Für die Fahrbahn im südlichen Teil der Cottbuser Straße wurde keine Variantenuntersuchung durchgeführt. In diesem Bereich sollen die vorhandenen Senkrechtparker auf der nördlichen Seite beseitigt und gegen Längsparker ersetzt werden. Hier ist der Parkdruck nicht so hoch wie im anderen Teil der Cottbuser Straße. Hinzu kommt, dass die Wohnungsgenossenschaft Eberswalde 1893 eG den Bau eines Parkdecks plant. Die Parker sollen durch einzelne Baumstandorte geteilt werden. Die Straßenbreite soll in einer Breite von 5,00 m ausgeführt werden. Das Regenwasser wird über einseitiges Quergefälle in die südlich angeordnete Mulde geleitet. Der Weg in Richtung Spreewaldstraße soll in einer Breite von ca. 4,20 m befestigt werden. Der dient dem Geh- und Fußverkehr und der rückwärtigen Erschließung der Wohnblöcke der Frankfurter Allee

### **Bereich 2: Knickpunkt**

Der Knotenpunkt im Anschlussbereich an die Senftenberger Straße wurde in Form von 2 möglichen Varianten betrachtet:

Variante 1 = 3-armige Einmündung, keine Verkehrsberuhigung, Vorfahrt nicht eindeutig

Variante 2 = Minikreisel, Verkehrsberuhigung, Vorfahrt eindeutig (**Vorzugsvariante**)

In Variante 1 soll der Knotenpunkt so geplant werden, dass die Fahrrichtung Cottbuser Straße West und Senftenberger Straße als Hauptrichtung wahrgenommen wird und der Stich der Cottbuser Straße Ost als untergeordnete Straße anknüpft.

In Variante 2 sollen die unterschiedlich versetzten Zufahrten optimal über einen Minikreisel mit einem Außendurchmesser von 15 m angeschlossen werden. Die Befahrbarkeit auch für den LKW-Verkehr soll durch eine überfahrbare Mittelinsel gewährleistet werden. In dieser Variante wird eine zusätzliche Beruhigung des Verkehrs erreicht und die Vorfahrtsbeziehungen werden besser verdeutlicht.

Die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung ist die Variante 2, da sich in dieser Variante eine Verkehrsberuhigung besser erzielen lässt und eine bessere Platzgestaltung möglich ist.

## 2. Technische Angaben

2.1 Straßenkategorie: ES V-Anliegerstraße

2.2 Länge der  
Cottbuser Straße: ca. 300 m

2.3 Ausbaubreite Nord und Süd

2.3.1 Ausbaubreite Nord wie in Schnitt A: ca. 25,00 m davon

- 0,25 m Bankett
- 2,00 m Gehweg
- 3,45 m Entwässerungsmulde mit Lage Baum/Beleuchtung
- 4,30 m Senkrechtparkplatz
- 6,00 m Fahrbahn
- 4,30 m Senkrechtparkplatz
- 2,50 m Entwässerungsmulde mit Lage Baum/Beleuchtung
- 2,00 m Gehweg
- 0,25 m Bankett bzw. vorhandene Mauer

2.3.2 Ausbaubreite Süd wie in Schnitt B: ca. 12,50 m davon

- 0,25 m Bankett
- 2,00 m Gehweg
- 0,75 m Sicherheitstrennstreifen
- 2,00 m Längsparkplatz
- 5,00 m Fahrbahn
- 2,50 m Entwässerungsmulde mit Lage Baum

2.4 Ausbaufäche insgesamt: ca. 4.500 m<sup>2</sup>

2.5 Begegnungsfall: PKW/LKW

2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h

2.7 Deckenaufbau

Fahrbahn (RStO 12, Tafel 1, Bk 1,0 Zeile 3)

4 cm Asphaltdecke AC 11 D N nach ZTV-Asphalt-StB 07/13

10 cm Asphalttragschicht AC 22 T N nach ZTV-Asphalt-StB 07/13

15 cm Schottertragschicht 0/32 entspr. ZTV SoB-StB 04/07

31 cm Frostschuttschicht entspr. ZTV SoB-StB 04/07, auf Planum Ev2  $\geq 45$  MN/m<sup>2</sup>

60 cm Gesamtdicke

Parkstände (RStO 12, Bk0,3, Tafel 3, Zeile 1)

15 cm vorhandene Großpflastersteine der Stadt, unregelmäßig

4 cm Pflasterbettung 0/5 entspr. ZTV Pflaster-StB 06

15 cm Schottertragschicht 0/32 entspr. ZTV SoB-StB 04/07

16 cm Frostschuttschicht entspr. ZTV SoB-StB 04/07, auf Planum  $\geq 45 \text{ MN/m}^2$

50 cm Gesamtdicke

Gehwege und Sicherheitstrennstreifen (RStO 12, Tafel 6, Zeile 1)

8 cm Betonsteinpflaster grau

4 cm Pflasterbettung 0/5 entspr. ZTV Pflaster-StB 06

18 cm Frostschuttschicht entspr. ZTV SoB-StB 04/07, auf Planum  $\geq 45 \text{ MN/m}^2$

30 cm Gesamtdicke

## 2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Um- bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

## 2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Beleuchtungsanlage wird erneuert und erhält LED-Leuchtmittel. Die Lage der zukünftigen Maststandorte ist in den Querschnitten dokumentiert.

## 2.10 Grünanlagen

Im Plangebiet sind 20 Bäume vorhanden. Der Erhalt wird in der Bauphase geprüft. Zusätzlich sollen etwa 31 Bäume gepflanzt und die Grünflächen in Form der Mulden vergrößert werden.

## 2.11 Oberflächenentwässerung

Das gesamte anfallende Regenwasser wird durch das geplante Längs- und Quergefälle in die angrenzenden Entwässerungsmulden geleitet. Das Wasser gelangt durch Lücken in die Bordanlage der unbefestigten Seitenbereiche. Hier soll es in den Mulden versickert werden. Der Kf-Wert soll verschlechtert werden, so dass das Wasser möglichst lange in der Mulde gehalten werden und verdunsten kann.

## 2.12 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bezüglich der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

## 2.13 ÖPNV

In der Cottbuser Straße gibt es keinen ÖPNV.

## 2.14 Klimaschutz

Mit dem Straßenausbau sollen folgende Maßnahmen des 2013 beschlossenen kommunalen Klimaschutzkonzeptes mit ihren positiven Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden:

### HF 07.2 Maßnahme Stadtentwicklung und Klimaanpassung (Adaptation)

Pflanzung von Bäumen mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Lärmschutz, Nahrungsspender für Mensch und Tier, Erhöhung und Erhalt der biologischen Vielfalt. Es soll eine gezielte Regenwasserbewirtschaftung erfolgen. Das Oberflächenwasser der Stellflächen und der Gehwege soll in den Grünstreifen/Mulden zur Versickerung und gleichzeitig Wässerung der Bäume geleitet werden. Das Oberflächenwasser soll an Ort und Stelle verbleiben und nicht wie bisher abgeleitet werden. Die vorhandenen Parkflächen sollen durch teilweisen Rückbau zugunsten von Grünflächen reduziert werden. Der Asphalt soll mit hellem Splitt abgestreut werden. Je heller der Asphalt ist, umso weniger Wärmespeicherung ist vorhanden.

### HF 06 Maßnahme energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Fortführung und Umsetzung des Sanierungskonzeptes

Grundsätzlich bezweckt der Einsatz von LED-Beleuchtung eine Senkung des Stromverbrauches durch effizientere Leuchtmittel und eine bedarfsgerechte Steuerung. Diese Steuerung trägt neben der Energieeinsparung zu weniger Lichtverschmutzung und Schonung nachtaktiver Insekten bei.

Darüber hinaus trägt die Beseitigung von unebenen Fahrbahnbelägen zu einer Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelastung bei, was den Zielen des 2020 beschlossenen Mobilitätsplanes 2030+ mit seinen Bausteinen „Luftreinhalteplan“ und „Lärmaktionsplan“ entspricht.

## **3. Realisierungszeitraum**

Der Beginn der Gesamtmaßnahme ist im I. Quartal 2023 vorgesehen. Die Bauzeit der Straße wird voraussichtlich 14 Monate betragen.

## 4. Kosten und Finanzierung

### 4.1 Kosten

Baukosten inklusive Regenentwässerung und Beleuchtung	ca. 510.000,00 EUR
<u>Nebenkosten inklusive der Planung</u>	<u>ca. 90.000,00 EUR</u>
<b><u>Gesamtkosten</u></b>	<b><u>ca. 600.000,00 EUR</u></b>

### 4.2 Finanzierung

Für das Förderprojekt "Gehwege und Parkplatzflächen Cottbuser Straße/Spreewaldstraße/ Prenzlauer Straße" stehen im Sachkonto 096120 die erforderlichen Mittel zur Verfügung.